

## Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmer, Solo-Selbständige und freischaffende Künstler



Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Maßnahmen zur Soforthilfe sind aufgrund der Corona-Krise für NRW geplant:

### Soforthilfen für Kleinunternehmen

- **Maßnahme:** Das Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Solo-Selbständige und Freiberufler des Landes Nordrhein-Westfalen baut auf dem Hilfsprogramm des Bundes auf. [NRW stockt das Programm auf](#) und zahlt Unternehmen mit 10 bis 50 Beschäftigten ebenfalls einen Zuschuss.
- **Höhe der Soforthilfe in Nordrhein-Westfalen:**
  - Bis 5 Mitarbeiter: 9.000 Euro (Bundesleistung)
  - Bis 10 Mitarbeiter: 15.000 Euro (Bundesleistung)
  - Bis 50 Mitarbeiter: 25.000 Euro (Landesleistung)
- **Rückzahlung:** Die Soforthilfe muss nicht zurückerstattet werden.
- **Beantragung:** Die Antragstellung wird im Laufe der KW 13 möglich sein.

### Soforthilfeprogramm für freischaffende Künstler

- **Maßnahme:** Für die von der Corona-Krise betroffenen Künstler in NRW wurde ein [Soforthilfeprogramm in Höhe von 5 Millionen Euro](#) aufgelegt. Betroffen sind selbstständige Künstler die zum Beispiel mit Auftragseinbrüchen und Liquiditätsengpässen zu kämpfen haben.
- **Höhe der Soforthilfe in NRW:** Künstler erhalten eine existenzsichernde Einmalzahlung in Höhe von bis zu 2.000 Euro.
- **Rückzahlung:** Dieser Zuschuss der nordrhein-westfälischen Landesregierung muss nicht zurückgezahlt werden.
- **Beantragung der Künstler-Soforthilfe:** Die Antragstellung erfolgt bei der jeweiligen Bezirksregierung. Dort können Sie auch das Antragsformular herunterladen.

Weitere Unterstützung kann bei der NRW.BANK beantragt werden: [Hilfe von der NRW.BANK](#)

Ihr Bürgermeister

Jörn Langefeld